

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk. ohne Zusatzen. — Einzelne Nummern 1 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postkontokonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die beobachteten Bestände 1/2, oberhalb der Hauptmannschaft 1/3 Pf. im amtlichen Teil (aus von Gebühren) die Zeile 1/2 Pf. — Einzelnummern 1/4 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 181

Sonnabend den 5 August 1922

88. Jahrgang

Amthliche Bekanntmachung.

Betr. laufende Teuerungszuschüsse an militärversorgungs-berechtigte Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

In teilweiser Abänderung der Bekanntmachung des Bezirksamts für Kriegerversorgung Dippoldiswalde vom 23. 6. 1922 — 4594 Kf — wird folgendes bestimmt:

- I. Ab 1. 8 1922 beträgt der laufende Teuerungszuschuß gemäß dem Reichsgesetz vom 14. 7. 1922 monatlich
 - a) für einen Schwerbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50—80 v. H. 500,— M.
 - b) für einen Schwerbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 v. H. 750,— M.
 - c) für einen Schwerbeschädigten, der nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande ist 1000,— M.
 - d) für eine erwerbsunfähige oder dieser gleichgestellte Witwe 500,— M.
 - e) für eine Witwe, die nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande ist 700,— M.
 - f) für eine vaterlose Waise 250,— M.
 - g) für eine elternlose Waise 300,— M.
 - h) für einen Elternteil 300,— M.
 - i) für ein Elternpaar 500,— M.

Außerdem erhält der Schwerbeschädigte, wenn er für Kinder zu sorgen hat, neben dem Teuerungszuschuß für jedes Kind 200,— M.

II. Als Teuerungszuschuß erhalten ferner: Empfänger eines Übergangsgeldes, Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe und Empfänger eines Hausgeldes monatlich 450,— M.

und, wenn Hausgeldempfänger für Kinder zu sorgen haben, neben dem Teuerungszuschuß für jedes Kind 200,— M.

III. Versorgungsberechtigte, deren regelmäßiges Einkommen neben den Versorgungsgebühren die ihnen und ihren Kindern nach den Ziffern I und II dieser Bekanntmachung zustehenden Teuerungszuschüsse

- a) in der Ortsklasse C um 65 %, in den Ortsklassen D und E um 55 % übersteigt, erhalten die Teuerungszuschüsse nur zum halben Betrage;
- b) in der Ortsklasse C um 115 %, in den Ortsklassen D und E um 105 % übersteigt, erhalten keine Teuerungszuschüsse.

IV. Leichtbeschädigte und erwerbsfähige Witwen können die Teuerungszuschüsse nur dann erhalten, wenn sie trotz eigenen Bemühens und trotz der Mitwirkung der Fürsorgestelle eine regelmäßige Erwerbstätigkeit nicht aufnehmen können und ihr Einkommen neben den Versorgungsgebühren die in Ziffer III genannten Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

V. Die Teuerungszuschüsse können für einen Zeitraum von 3 Monaten vor der Antragstellung, jedoch nicht für die Zeit vor dem 1. August 1922 nachgezahlt werden.

VI. Den Kriegseltern und Kriegswaisen, die bisher Teuerungszuschüsse erhalten haben, wird der laufende Teuerungszuschuß für Monat August in den nächsten Tagen ohne Antrag zugehen. Dagegen machen sich bei den Kriegsbeschädigten und Kriegswitwen infolge Neuregelung der Einkommensgrenzen erneut Feststellungen über ihr derzeitiges Einkommen nötig.

Diese müssen daher erneut und zwar mündlich bis spätestens zum 10. August 1922 bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes unter Vor-

legung eines Nachweises über ihr Einkommen (Minderereinkommen) Antrag stellen. Bezirksamts für Kriegerversorgung Dippoldiswalde, Nr. 112 Kf. I. am 31. Juli 1922.

Vertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Jedenfalls ist durch das Gewitter in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch der Schwarm Konnenfalter angetrieben worden, der sich an den Bäumen und Telephonmasten der nach Glend führenden Straße festgesetzt hatte. Leider wurde der Vorsitzende der städtischen Forstverwaltung nicht sofort davon in Kenntnis gesetzt. Erst Donnerstag vormittag geschah das, worauf derselbe die Vernichtung der nach vielen Hunderten zählenden Falter sofort in die Wege leitete. Der Vorsitzende des Forst- und Florausschusses, Stadtrat Sieholt, bittet, bei etwaiger Wiederholung derartiger Fälle ihn oder die Polizeiwache durch eine kurze schriftliche Mitteilung umgehend davon in Kenntnis zu setzen. — Eine wegen der Konnengefahr vorgenommene abermalige Begehung des Stadtwaldes ergab, daß dieser glücklicherweise von dem Schwarm verschont geblieben ist. Es wurden, wie das alle Jahre um diese Zeit vorkommt, nur einige Falter gefunden.

Auch in der näheren Umgebung sind Konnenfalter in großer Zahl nach den letzten Gewittern beobachtet worden, so in Reinhardtsgrimma und besonders in Reinholdsbain, wo auch Obstbäume (Kirsche und Apfel) bis in die höchsten Spitzen dicht von Faltern besetzt sind. Ein schnelles Ablesen und Vernichten ist hier dringend geboten, wenn unsere Gegend im nächsten Jahre von Konnenfraß verschont bleiben soll.

Im Schützenhause bei Kollegen Börner hielt Donnerstag nachm. der Saalnhaber-Verband in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde eine außerordentliche Versammlung ab, die aber nur schwach besucht war. Vor allem fehlten die Kollegen aus dem Müglitztal und aus der Frauensteiner Gegend (außer Preßschendorf). Nach Verlesen der Niederschrift über die letzte Versammlung wurde ein Kollege als Mitglied aufgenommen, von der Abmeldung zweier Herren (infolge Aufgabe des Berufs) nahm man Kenntnis und hörte dann den Bericht über die Landesverbandversammlung in Glauchau, die von den Delegierten Schmieder und Schenk erstattet wurde. Anschließend hieran beschäftigte man sich mit dem neuen Tanzregulativ. Nach diesem kann von den Saalnhabern nunmehr jeden Sonntag, mit Ausnahme des Karfreitag, Totensonntag usw. welcher auch noch an einigen von der Behörde näher zu bezeichnenden Wochentagen (Kirchmontag, Schützenfest) Tanzmusik abgehalten werden. Es ist nur Anmeldung bei der Ortsbehörde unter Vorlegung des Tanzbuches nötig und eine Schreibgebühr zu entrichten. Abgaben nach der Verordnung von 1890 für Armenkasse usw. fallen künftig weg. Ein wichtiger Paragraph ist auch der, daß Personen unter 16 Jahren der Zutritt zum Tanzlokal im allgemeinen verboten und nur unter Umständen an Ausflugsorten und dergl. bis abends 7 Uhr gestattet ist, daß aber der Saalnhaber nicht mehr allein hafter ist, sondern daß bei Vereinsvergängen usw. die Vorstandsmitglieder hier mit verantwortlich sind. Dieser Paragraph stellt also eine Erleichterung für den Saalnhaber dar. Da unter den heutigen Verhältnissen den Vorstandsmitgliedern nicht zugemutet werden kann, jeweils große Reisen zu Versammlungen zu unternehmen, wurde beschlossen, von dem Wechsel der Versammlungsorte abzusehen und in Zukunft alle Verbandsversammlungen in Dippoldiswalde abzuhalten. Auf der letzten Hauptversammlung in Glauchau ist der Beitrag zum Landesverband einschl. Bundesbeitrag auf 120 M. für das Mitglied festgesetzt worden. Der hiesige Verband muß infolgedessen seinen Beitrag, von dem jener befreit wird, auch erhöhen und setzte man ihn folgendermaßen fest: Nicht-Saalbesitzer 150 M., Besitzer kleiner Säle 200 M., solche großer Säle 300 M., gültig ab 1. Januar 1923. Die Preise für echtes Kulmbacher und echtes Münchner sind wieder von den Brauereien aus demmaßen bedeutend erhöht worden, daß echtes bayerisches Bier zu führen nicht mehr lohnt. Man setzte daher keinen Preis fest, sondern überließ dem einzelnen, der doch noch solche Biere ausschänken sollte, die Preisfestsetzung. Endlich kam noch eine Anregung dahin, den Verband in Unterbezirke einzuteilen, die zu den Versammlungen Abordnungen zu schicken haben. Man will dadurch erreichen, daß die Versammlungen aus allen Teilen des Bezirks besucht und die gefaßten Beschlüsse den einzelnen Kollegen schnell zugänglich gemacht werden. Diesem Vorschlag soll Folge gegeben werden, wie auch dem weiteren,

in nächster Zeit ein Vergnügen zu veranstalten. Der Vorstand wurde beauftragt, hierzu einen Plan auszuarbeiten. Einzelne kleinere Fragen fanden noch Erledigung, dann trennte man sich in der Hoffnung, daß die nächste Versammlung besseren Besuch aufweisen kann.

Nach dem letzten Missionsfest in Ripsdorf konnte sich Fräulein Frenkel—Leipzig einer besonderen Ehrung erfreuen, indem ihr eine Missionsfreundin in liebevollster Weise auf einige Tage Unterkunft in ihrer Villa anbot. Vor geladenen Gästen erzählte Fräulein Frenkel noch mancherlei von ihren Erlebnissen in Indien, und als sie sich dann in ihr Schlafgemach begab, fand sie auf dem Tische einen frischen Blumenstrauß, während draußen die scheidenden Gäste zum Dank verschiedene Lieder anstimmten.

Ruppendorf. Beim Himbeeren-Suchen wurde am Sonntag der Sohn Karl des Gutsbesizers Otto Menzer von hier von einer Kreuzotter in den Fuß gebissen. Nützlicher Hilfe gelang es, Lebensgefahr abzuwenden.

Geising. Wie schon erwähnt, begeht Geising am nächsten Sonntag die Gedächtnisfeier des 200. Todestages seines großen Sohnes, des Thomastantors in Leipzig Johann Ruhnu. Für den Sonnabend ist eine Begrüßungsfeier vorgesehen, zu der außer musikalischen Darbietungen und Festrede das einzige Theaterstück des Geseierten, die „Bierliebeleromödie“, zur Darbietung gelangt. Am Sonntag findet Festgottesdienst und nachmittags 3 Uhr ein Kirchengesang in der Stadtkirche statt, bei dem Ruhnausche Kompositionen zur Aufführung gelangen. Zum Schluß ist eine Feier am Geburtshause, an welchem eine Gedächtnistafel enthüllt werden soll, vorgesehen.

Am 20. August begeht die hiesige freiwillige Feuerwehr das Fest ihres 40jährigen Bestehens in einfacher Weise.

Dresden. Der verhaftete Buchmacher Blume ist ein „schwerer Junge“. Er beabsichtigte die Ermordung eines Geldbriefträgers. Die Tat mißlang, weil der Postbeamte zu der gedachten Zeit nicht in dem betreffenden Grundstück erschien, wohin Blume eine fingierte Wertsendung adressiert hatte und wo er auf der Treppe wartete. Er hatte kleine Geldscheine auf der Treppe verstreut in der Annahme, daß der Geldbriefträger sich darnach bücken werde. Bei dieser Gelegenheit sollte der Mord geschehen. Blume hat eingestanden, in Berlin zwei Geldbriefträger und eine Zimmervermieterin bereits ermordet zu haben. In Dresden gab er sich als Schriftsteller Eilers aus. Als solcher hat er das englische Lustspiel „Simili“ übersetzt und umgearbeitet, das vor einiger Zeit im Alberttheater aufgeführt wurde.

Die kommunistische Landtagsfraktion hat an den Landtagspräsidenten ein Schreiben gerichtet, in dem sie unter Hinweis auf die Vorgänge in Bayern die sofortige Einberufung des sächsischen Landtages verlangt. Ein gleiches Schreiben richtete sie auch an die beiden sozialistischen Fraktionen. Ob der Landtagspräsident dem kommunistischen Antrag stattgeben wird, ist allerdings zweifelhaft.

Am 1. August wurde das von der Stadt in der Johann-Vorstadt mit einem Kostenaufwand von 3,8 Mill. Mark neuerrichtete Licht- und Luftbad „Anton's“ eröffnet. Das Bad umfaßt ein Areal von 3,2 Hektar und ist für etwa 2000 Personen eingerichtet.

Leipzig. Als Zeichen der Dankbarkeit stiftete vor Jahren die Deutsche Turnerschaft ihrem rastlosen Führer Dr. Goeh, dem langjährigen Vorsitzenden der D. T., das Haus, in dem er wohnte. Nach Goeh's Tode ist dieses Haus draußen in Lindenau, das noch heute Eigentum der D. T. ist, wiederholt der Anlaß zu Auseinandersetzungen gewesen. Der Hauptausschuß hat sich mehrmals für einen Verkauf des Hauses ausgesprochen. Leipzigs und Sachsens Turner aber wünschen Erhaltung dieser Erinnerungsstätte für die D. T. Der Männerturnverein Leipzig-Lindenau, dessen Mitglied und Vorsitzender Goeh war, mäht sich seit Jahren um die Erhaltung des Goeh-Hauses. Nahezu 50 000 M. hat er zum Kauf des Hauses angesammelt und beantragt nun durch den sächsischen Turnkreis, ihm dieses Haus käuflich zu überlassen, um daraus eine Erinnerungsstätte für den Turnvater Goeh zu schaffen. Noch in dieser Woche wird der Hauptausschuß der D. T. über diese Frage entscheiden. Ueber die Verwendung des Hauses sind feste Beschlüsse noch nicht gefaßt.

Chemnitz. Von der Kriminalabteilung wurden hier festgenommen ein 18 Jahre alter arbeits- und wohnungsloser Laufbursche aus Karlsruhe und ein 17 Jahre alter arbeits- und wohnungsloser Schuhmacher aus Ebingen, die in Stuttgart gemeinschaftlich einer Bank 58 000 M. unterschlagen haben und dann, mit Schußwaffen ausgerüstet, im Reiche umhergezogen sind. Von der unterschlagenen Summe hatten sie nichts mehr im Besitze.